

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Engberts Mess-, Steuer-, und Regelsysteme GmbH

<p>1. Allgemeines</p> <p>Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.</p> <p>Unsere Angebote sind unverbindlich.</p> <p>In unseren Druckschriften enthaltene technische Daten, Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen und Preise sind unverbindlich, soweit wir sie im Einzelfall nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnen.</p> <p>An Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.</p> <p>Mündliche Abreden oder Erklärungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.</p> <p>2. Vertragsabschluss</p> <p>Der Besteller haftet für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der von ihm gelieferten Bestellunterlagen und Bestellangaben, insbesondere in Zeichnungen sowie für technische Daten und Muster.</p> <p>Mündliche Angaben, auch auf Änderungen sowie Ergänzungen der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten, bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Wird eine Bestellung innerhalb eines Monats nach Eingang, in Sonderfällen (z.B. Sonderanfertigungen) innerhalb 3 Monaten, während welcher Frist der Besteller an seine Bestellung gebunden ist, von uns nicht schriftlich bestätigt oder ausgeführt, ist der Besteller zur Rücknahme der Bestellung berechtigt, ohne dass jedoch hieraus Schadensersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.</p> <p>Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir eine schriftliche Erklärung (Bestellungsannahme) absenden, die für den Umfang der Leistungspflichten maßgebend ist. Die Lieferung ersetzt die schriftliche Bestellungsannahme.</p> <p>3. Preis</p> <p>Unsere Preise sind in EUR. Sie gelten ab Werk, im Inland zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und schließen Aufstellungs-, Inbetriebnahme- und Montagekosten sowie Verpackung, Fracht, Porto und Versicherungskosten nicht ein.</p>	<p>Sie sind auf Basis der am Tag unserer Angebotsabgabe geltenden Lohn-, Material- und sonstigen Kosten errechnet.</p> <p>Bei einer Änderung dieser Kostenfaktoren behalten wir uns eine Preisberichtigung unserer Angebote bis zum Abschluss eines verbindlichen Kaufvertrages vor. Sofern der Kunde nichts anderes wünscht, erfolgt der Transport der Ware durch eine von ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH ausgewählte Spedition. Das Transportrisiko trägt grundsätzlich der Käufer.</p> <p>4. Zahlungsbedingungen</p> <p>Die Zahlungen sind bar ohne jeden Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum, auch bei Teillieferungen, frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Abweichende Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.</p> <p>Bei Überschreiten der Zahlungsfristen sind wir berechtigt, nach der ersten Zahlungserinnerung, unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche, bei Verzug des Bestellers, Jahreszinsen in Höhe von 8 % in Anrechnung bringen.</p> <p>Bei Auslandslieferungen können wir die Eröffnung eines unwiderruflichen und bestätigten Akkreditivs, zahlbar bei einer von uns angegebenen Bank, oder andere gleichwertige Sicherheiten verlangen.</p> <p>Bei Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Bestellers sowie bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsziele wird die Kaufpreisforderung sofort fällig.</p> <p>Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.</p> <p>5. Eigentumsvorbehalt</p> <p>Bis zur Zahlung sämtlicher, uns gegen den Besteller zustehenden und künftig entstehenden Forderungen, bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. (Akkreditivstellung gilt nicht als Zahlung).</p> <p>Im Falle des Verkaufs an Dritte durch den Käufer, tritt der Käufer seine Kaufpreisforderung gegen den entsprechenden Dritten in Höhe der offenen Forderung der Firma ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH an ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH ab. ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH nimmt die Abtretung an. Sollte der Käufer sich gegenüber ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH im Zahlungsverzug befinden, so ist ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH berechtigt, seine Forderungen direkt bei einem möglichen Dritten geltend zu machen.</p>	<p>Der Käufer ist bis zur vollen Bezahlung der Ware nicht berechtigt, die Ware in eine andere Anlage in einer Form einzubauen, dass die Ware nicht mehr ohne weiteres von dieser Anlage getrennt werden kann.</p> <p>Der Käufer ist bis zur vollständigen Bezahlung der Ware verpflichtet, ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH jederzeit über den Standort der Ware informiert zu halten.</p> <p>6. Lieferung</p> <p>Unsere Lieferzeit rechnet ab Datum unserer Bestellannahme. Ihr Beginn setzt den Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen sowie der Übereinstimmung über alle technischen Fragen, deren Klärung die Parteien bei Vertragsabschluss vorbehalten haben, voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, wird die Lieferzeit angemessen verlängert.</p> <p>Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Ausfall wichtiger Fertigungseinrichtungen, Maschinen, Verzögerungen in Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, Verzögerungen bei der Beförderung sowie alle Fälle höherer Gewalt verlängern die Lieferfrist angemessen und zwar auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Unterlieferanten eintreten. Vorstehendes gilt auch dann, wenn die vorgezeichneten Umstände während eines bereits bestehenden Lieferverzuges eintreten.</p> <p>Schadensansprüche jeglicher Art wegen Lieferverzug, auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss, sind, soweit der Besteller kein Verschulden gegenüber ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH nachweisen kann, ausgeschlossen.</p> <p>Wird Abnahme der Lieferung gewünscht, sind deren Bedingungen spätestens bei Vertragsabschluss festzulegen. Die Abnahme hat bei uns unverzüglich nach gemeldeter Abnahmebereitschaft zu erfolgen. Die Kosten der Abnahme gehen zu Lasten des Bestellers. Teillieferungen sind zulässig.</p> <p>7. Gefahrenübergang</p> <p>Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen (auch von Lieferteilen), gehen auf Gefahr des Bestellers.</p> <p>Die Gefahr geht (auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung) mit der Übergabe der Ware an den Besteller oder dessen Beauftragten in unserem Werk, sonst, wenn die Sendung uns verlässt, gleichgültig auf welchem Wege und mit welchem Transportmittel, auf den Besteller über.</p>	<p>Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.</p> <p>Zum Abschluss einer Transportversicherung sind wir auch bei Auslandsgeschäften nicht verpflichtet.</p> <p>Bei Schäden durch den Transport hat der Käufer bei dem Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Dieses gilt auch bei Teillieferungen.</p> <p>8. Mängelhaftung / Gewährleistung</p> <p>Für Mängel, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Unsere Haftung bezieht sich auf Konstruktions-, Material- und Fabrikationsfehler am gelieferten Produkt. Sie ist ausgeschlossen für Mängel, die auf schlechter Aufstellung, fehlerhaftem Einbau, schlechter Instandhaltung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Lagerung, auf von uns nicht ausgeführten unsachgemäßen Reparaturen, Änderungen ohne unsere schriftliche Einwilligung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneten Einsatzbedingungen und Betriebsmitteln sowie durch uns nicht zu vertretenden chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen sowie Witterungs- oder anderen Natureinflüssen beruhen. Für Teile, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, wird keine Haftung übernommen. Für Fremderzeugnisse bzw. Fremdmaterial beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der uns gegen unsere Zulieferanten zustehenden Ansprüche.</p> <p>Die zur Fertigstellung, Aufarbeitung oder Umarbeitung verwendeten Teile, die der Besteller an uns sendet, übernehmen wir keine Haftung für ihr Verhalten bei der Bearbeitung. Wird das Material hierbei schadhaft, so sind uns die für die Bearbeitung bereits angefallenen Kosten zu ersetzen.</p> <p>Mängel müssen unverzüglich schriftlich und spezifiziert gerügt werden. Die betreffenden Teile sind uns auf Verlangen zuzusenden.</p>
--	--	--	--

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Engberts Mess-, Steuer-, und Regelsysteme GmbH

<p>Die Gewährleistungsfrist, gerechnet am Tage des Gefahrenüberganges, beträgt 12 Monate. Nach Ablauf dieser Frist erlöschen alle Ansprüche des Bestellers, die nicht vor Fristablauf von uns anerkannt oder gerichtlich gegen uns geltend gemacht sind.</p> <p>Mängel, für die wir haften, können nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung behoben werden. Eine neue Gewährleistungsfrist wird hierbei nicht in Lauf gesetzt. Ein Anspruch auf Minderung oder Wandlung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass wir trotz angemessener Nachfrist den Mangel nicht ordnungsgemäß beheben.</p> <p>Schadenersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich solcher für Folgeschäden, sind ausgeschlossen.</p> <p>9. Rücktrittsrecht</p> <p>Bei nachträglicher Unmöglichkeit der Leistung bzw. Unvermögen gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass wir nur grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz zu vertreten haben und sich ein Schadenersatzanspruch des Bestellers auf den Wert der Teile der Lieferung beschränkt, welcher deswegen nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Grobe Fahrlässigkeit eines unserer Lieferanten berechtigt den Besteller zu Schadenersatzansprüchen nur dann, wenn wir die erforderliche Sorgfalt bei der Überwachung des Lieferanten vernachlässigt haben.</p> <p>10. Schadenersatzansprüche</p> <p>Ein Schadenersatzanspruch gegen ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH ist ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH nachgewiesen werden kann. Ein Schadenersatzanspruch ist weiterhin ausgeschlossen, sofern kein Verschulden von ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH durch den Anspruchsteller nachgewiesen werden kann. Gegenüber dem Besteller wird die Haftung auf den Wert der betroffenen Ware beschränkt.</p>	<p>11. Ausführbestimmungen</p> <p>Der Besteller wird im Fall des Exports der Produkte die deutschen und amerikanischen Ausführbestimmungen beachten und seinen Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des Exports deutsche und amerikanische Ausführbestimmungen gelten.</p> <p>12. Zollabwicklungen</p> <p>Werden Lieferungen auf Wunsch des Bestellers unverzollt ausgeführt, haftet er ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH gegenüber für etwaige Nachforderungen der Zollverwaltung.</p> <p>13. Software</p> <p>An ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH – Software, Fremdsoftware (Software die von einem ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH unabhängigen Softwarelieferanten entwickelt wurde) und den jeweils dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Software geliefert wird, eingeräumt (alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH bzw. dem Software-Lieferanten).</p>	<p>Der Besteller hat sicherzustellen, dass diese Software und Dokumentationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ENGBERTS MESS-, STEUER-, UND REGELSYSTEME GMBH nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Die Überlassung von Quellen-Programmen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist der Vermerk vom Besteller auch auf den Kopien anzubringen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht, jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Software, Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen, als erteilt.</p> <p>14. Schutzrechte</p> <p>Die Überprüfung und Haftung in Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter ist ausschließlich Angelegenheit des Bestellers bei Einzelanfertigung. Er steht uns in vollem Umfang dafür ein und stellt uns von eventuellen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.</p> <p>Technische Unterlagen, Zeichnungen, Service- und Betriebsanleitungen sowie alle während der Vertragsverhandlung erhaltenen Informationen über die Funktion und den Aufbau der Ware unterliegen der Geheimhaltung. Der Besteller verpflichtet sich, unberechtigten Personen den Zugang zu den entsprechenden Informationen zu verwehren.</p>	<p>15. Schlussbestimmungen</p> <p>Alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, ist Westerstede.</p> <p>Eine Übertragung der Vertragsrechte und -pflichten auf Dritte durch den Besteller ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich.</p> <p>Die vorstehenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle Geschäfte mit unseren Bestellern. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns nur verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart sind, sonst gilt unser Schweigen in jedem Fall als Ablehnung. Mit der Entgegennahme unserer Lieferung erkennt der Besteller unsere Geschäftsbedingungen an. Eine etwaige Rechtsunwirksamkeit einzelner Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen.</p> <p>Die Anwendung ausländischen Rechts ist in jedem Fall ausgeschlossen.</p> <p>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</p>
---	--	--	--